

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden
Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau
und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 24 · Donnerstag, den 4. Dezember 2025



AMTLICHER TEIL

■ Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.12.2025, 17:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 22 F

Raum: Feuerwehrgerätehaus Stößen - Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Haushalt 2025
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilung der Verbandsgemeindepfarrer über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Aufhebung des Beschlusses vom 26.08.2025 - Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der OFW Kleinhelmsdorf
13. Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Bauleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilung der Verbandsgemeindepfarrer über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
17. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer

Vorsitzender des VerbGem-Rates

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

■ Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Osterfeld

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 28.08.2025 - öffentlicher Teil
 7. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Osterfeld
 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterfeld
 9. Beratung über eingereichte Vorschläge zur Förderung von Freizeitsport sowie der Kultur- und Sportarbeit
 10. Beschluss über die Annahme einer Spende
 11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 12. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates zu Angelegenheiten der Stadt
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 28.08.2025 - nichtöffentlicher Teil
 16. Aufnahme eines Kredites
 17. Grundstücksangelegenheiten
 18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten

19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Stadt
20. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 10.12.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33
Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025 - öffentlicher Teil
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 17.1. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Gemeindewirtschaft
18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
20. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalausnahmsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Stößen, die folgende, vom Stadtrat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 17.09.2025 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	(2025)	(2026)
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.506.300 Euro	1.563.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	938.600 Euro	1.102.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.402.700 Euro	1.442.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	957.800 Euro	1.024.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	255.000 Euro	45.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	394.800 Euro	206.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.800 Euro	18.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird 2025 auf 0 (Null) Euro und 2026 auf 0 (Null) Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden auf 110.500 Euro (2025) und auf 110.500 Euro (2026) festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird 2025 auf genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 280.500 € Euro und 2026 auf den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 288.400,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 21.05.2025 festgesetzt.

Stößen, den 17.09.2025

[Handwritten signature]



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltssätze 2025-2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 14.11.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/B/54.470/2025+2026 erteilt worden.

Stößen, den 17.11.2025

[Handwritten signature]



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Verbandsgemeinde Wethautal
Die Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Mit der Berufung von Frau Nadine Bräutigam zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin ab dem 01.10.2025 für die Legislaturperiode 2024-2029 endet ihre ehrenamtliche Tätigkeit als berufene Beisitzerin des gemeinsamen Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal.

In den gemeinsamen Gemeindewahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal wurde innerhalb der Legislaturperiode 2024-2029 zum 12.11.2025

Frau Kathrin Krug als Beisitzerin
(§§ 8 a Abs. 2, 10 Abs. 2 KWG LSA) berufen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung**Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Stößen**

Wahltermin: 29.03.2026
(evtl. erforderliche Stichwahl 19.04.2026)

Vorsitzende: Cornelia Schade
Stellvertreterin: Nadine Bräutigam

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
Beate Thomas	Markus Graue
Silvia Heinrich	Manuela Göhre
Kathrin Krug	Torsten Braun
Katrin Blechschmidt	Nicole Maurer

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Stößen**

Am 27.01.2026, 18.30 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zimmer 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl der Stadt Stößen statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Mertendorf**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mertendorf****Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Die Görschlängen“ im Ortsteil Rathewitz nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 09.10.2025 gemäß § 1 (3) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Die Görschlängen“ im Ortsteil Rathewitz beschlossen.

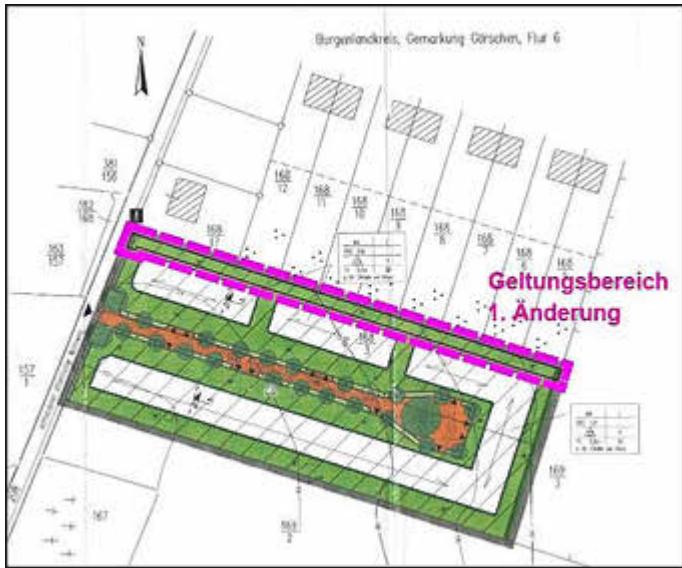
Der gesamte Geltungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von 0,8 ha.

Er umfasste ursprünglich das Flurstück 168/3 und Teile des Flurstückes 169/2 in der Flur 6 Gemarkung Rathewitz. Aus dem Flurstück 169/2 entstanden die Flurstücke 169/4 und 169/5. Aus dem Flurstück 168/3 entstand das Flurstück 168/18.

Aktuell umfasst der B-Plan die Flächen der Gemarkung Görschen, Flur 6, Flurstücke 168/18 (3450 m²) und 169/4 (4620 m²). Die 1. Änderung erfolgt im Norden auf einer Fläche von ca. 470 m² auf dem Flurstück 168/18.



Auszug aus der TK 10 „Datenlizenz Deutschland – ©GeoBasis-DE / LVerMGeo ST-Version 2.0“



Auszug aus der Planzeichnung des rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Die Görschlängen“ OT Rathewitz und Darstellung des Geltungsbereiches der 1. Änderung

Im Bereich der ersten Änderung soll, mittels eines Geh-, Fahr- und Leitungsgrechtes, die Führung eines Erdkabels zur Mittelspannungsanbindung, einer Photovoltaikanlage innerhalb der als Grünfläche ausgewiesenen Fläche, ermöglicht werden.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und ohne Umweltprüfung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mertendorf, den 04.12.2025

Hartmut Friedland

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 09.12.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Leislau, Leislau 25
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 06.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 06.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
13. Grundstücksangelegenheiten
- 13.1. Grundstücksangelegenheiten - Erwerb Grundstück Sieglitz
14. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
15. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
17. Schließung der Sitzung

gez. Bodo Zier
Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: 06618 Schönburg, Schönburg 57

Raum: Evangelisches Bildungshaus Schönburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 07.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Schönburg
8. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Gemeinde Schönburg
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 07.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Grundstücksangelegenheiten – Erwerb
- 15.2. Grundstücksangelegenheiten – Erwerb
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten

18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.12.2025, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 08.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Wethau
8. Beitragsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Wethau
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 08.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 16.1. Beschaffung Kommunaltechnik
- 16.2. Beschaffung Kommunaltechnik
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

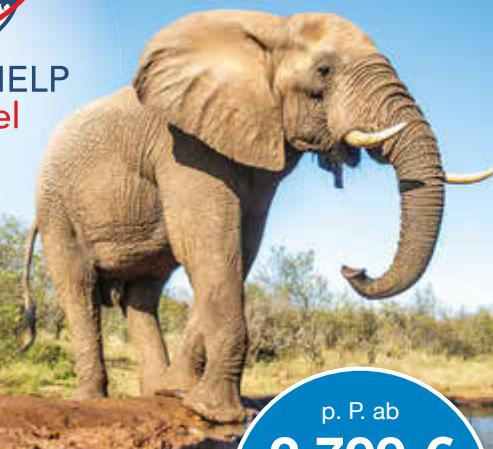
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

TRAUMREISEN - NAMIBIA & SÜDAFRIKA



mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

**Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!**

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4. Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

**Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!**

Tag 1 – 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH



LINUS WITTICH – Rätselseite

Unterwasser-gefährte			förmlich bei der Anrede (2 W.)	Schaf-fell		vegetations-armes Gebiet		Vorname der Engelke		Kondolenz	brasili-a-nischer Bundes-staat		passiv		phöniz. Prin-zessin	künst-lische Welt-sprache	antiker Name Deutschlands	
dt. Arbeiter-führer † 1913	►					flatter-haft	►											
	►		3	Angeh. eines Bettel-ordens		ab-scheu-lich	►					über-liefer-te Erzäh-lung		Ge-zeiten-strom				
Back-utensil			Hand-mäh-gerät	►				Münche-n Ver-kehrs-zentrum		Haupt-stier-kämpfer	►							
eine engl. Tages-zeitung	►					Garn-stücke		Impf-stoffe	►				sprach-be-gab-ter Sing-vogel	4		auf Rock-musik tanzen		
	►		rutsch-feste Sport-schuhe		Frisier-mittel	►						2	Zwerg der Edda	►	ägypti-scher Sonnen-gott			
Binnen-ge-wässer	englischer Frauen-name	Symbol-figur Schwei-dens	►			Roll-körper	►			italie-nischer Name des Atna		Hafen-stadt der Phöniker	►				nord-europ. Insel-staat	
ein Planet	1					das All-Eine' der chin. Philosophie			winkelig	►						Ruf-name Eisen-howers		
zu dem Zweck		Haft, Frei-heits-enzug		Fast-nachts-ruf	►	engl. Fürwort: er	►	ägypti-scher Mond-gott				Umlaut						
schnei-dern	►					Türke	►			see-liche Krank-heilten	►					schwed. Längen-maß (60 cm)		
				zetern, laut meckern												ein-schließen (milit.)		
Reim	Land-schaft in Ru-mänien		Teil der Bibel (Abk.)	►												dt. Handels-bund im MA.	histor. Reich in Frank-reich	heilig' in span. Städte-namen
italien-i-schic-ku-gut	►																	
Stadt in Piemont	►																	
	5		Zwie- gesänge															
deutsche Vorsilbe		lateini-sche Vorsilbe: weg	►															
gehoben: Getränk	►						indischer Wasser-büffel	►	antikes Rechen-brett	►								
Leiter des Kirchen-chores	Vertrags-unter-zeichnung	Stadt an der Lahn		Geburt	►													
	►																	
Film-figur (Comic)	►																	
Kamin		Nadelbaum- gewächs	►															
Stadt in Hessen	►																	
Leicht-metall (Kurz-wort)		dürftig (ugs.)		hoch-betagt	►													
sich wundern	►																	
in ... und Braus																		





Genussreiche Heißgetränke für frostige Tage

Anzeige

(djd). Auch die kalte Jahreszeit hat ihre schönen Seiten. Lange Spaziergänge bei klarer Luft, Geselligkeit auf den Martini- oder später auf den Weihnachtsmärkten oder auch mal eine Winterparty mit guten Freunden im heimischen Garten - diese Aktivitäten sorgen mit Sicherheit für gute Laune.

Dick eingepackt lassen sich auch frostige Temperaturen gut aushalten. Und Heißgetränke mit einem Schuss Alkohol sind nicht nur aromenreich, sondern schmecken nach langen Aufenthalten im Freien auch besonders gut. Dabei muss es nicht immer nur Glühwein sein. Kaffee, Tee und Kakao lassen sich ganz vielfältig und kreativ mit ausgewählten Spirituosen verfeinern. Schon die Nase wird sich an den feinen Aromen erfreuen. Ein Irish Coffee etwa zählt zu den Klassikern und ist schnell zubereitet: Dazu 4 cl Whiskey mit heißem Kaffee mischen, nach Geschmack süßen und mit einer Sahnehaube noch heiß servieren.

Nicht weniger genussvoll ist die „Tote Tante“, wie sie im Norden Deutschlands serviert wird, zubereitet mit heißem Kakao und aromatischem Rum. Für einen echten Aha-Effekt dürfte etwa ein „Brennender Espresso“ sorgen - wobei der Name hier wörtlich zu verstehen ist. Dazu einen frisch zubereiteten Espresso in ein dickwandiges Glas geben, mit einem Teelöffel Zucker süßen, nach Geschmack hochwertigen Rum oder Cognac sowie Maraschino-Kirschlikör (jeweils 1 cl) dazugeben und sofort - aber mit Vorsicht - anzünden.



Foto: djd/BSI/Getty



Schönste Zeit des Jahres

Anzeige

Der typische Duft von Lebkuchen, Bratäpfeln, Spekulatius und Glühwein erfüllt die Luft. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Und obwohl die Tage mittlerweile kürzer und dunkler geworden sind, sind viele von uns gerade jetzt in einer fröhlichen Stimmung. Was sorgt dafür, dass wir nicht dem Winterblues verfallen?

Sind es vielleicht die süßen Leckereien, die traditionell zur Advents- und Weihnachtszeit dazugehören? Viele kommen erst dann in Feststimmung, wenn sie den ersten würzigen Lebkuchen gekostet haben. Zucker, Zimt, Anis und Co. verfeinern nicht nur die weihnachtlichen Köstlichkeiten, sie unterstützen auch unser Wohlbefinden. Und das nicht nur, weil beim Verzehr von Plätzchen Kindheitserinnerungen an das gemeinsame Backen mit der Familie geweckt werden.



Mittelstraße 14
06712 Kretzschau
Telefon 03441/22 22 96
Fax 03441/22 22 98
info@rothermann-heizung.de
www.rothermann-heizung.de

All unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und Angestellten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr.





Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Patienten und Kooperationspartnern sowie deren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



TAGESPFLEGE
„Zur alten Schule“ Osterfeld

Ambulantes PflegeZentrum · Osterfeld · Schloßberg 6



Ambulantes PflegeZentrum
Wir kommen um zu helfen!

Osterfeld 034422/617956 · E-Mail: info@apz-sa.de · www.apz-sa.de

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister
C 0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb

Wir verkaufen vom Bauernhof:

- große Broiler	8,00€ / KG SK
- Gänse (bratfertig)	16,00€ / KG SK
- Flugentenerpel (bratfertig)	14,00€ / KG SK
- Schaflämmer ab Frühjahr zur Weiterfütterung	

Gern nehmen wir Ihre Bestellungen telefonisch oder per WhatsApp entgegen.

Landwirtschaftsbetrieb
Friedhelm Duderstedt
Dorfstraße 9, 06618 Mertendorf /
OT Cauerwitz, Tel. 0151-50753797



Von der Planung bis zur Fertigstellung

Anzeige

mein handwerker-regional.de by LINUS WITTICH
www.meinhandwerker-regional.de



Sesam, öffne dich - beidseitig!

Anzeige

Bereit für eine neue Generation Innentüren? Äußerst ästhetisch und dabei funktional innovativ sind Türen, die sich zu beiden Seiten öffnen lassen. Diese werden nun erstmals in Serie gefertigt und folgen dem Trend, dass stumpfe Türelemente - also Türen ohne Falz - immer beliebter werden. Dabei verkörpern sie modern-reduziertes Design und fügen sich optimal in den minimalistischen Einrichtungsstil ein. Die Innovation erlaubt darüber hinaus weitere Gestaltungsmöglichkeiten und bietet zudem eine „Problemlösung“:

Denn Kunden wünschen sich in der Regel die bündige Ansicht der Tür auf der Flurseite. Das aber bedeutet bei einer herkömmlichen Tür, dass sie sich nach außen öffnet. Mit speziellen Türen geht dieser Wunsch auf elegante Art und Weise in Erfüllung. Doch wie funktioniert das? Die Tür wird nicht vom Rahmen weg-, sondern wie von Zauberhand durch ihn hindurchgeführt.

HLC

We freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt**.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage**!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädtner Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster · Türen · Rollladen · Giebeldächer

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

WITTICH
MEDIEN



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

QR-Code

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

URLAUB
für die ganze Familie

FERIENPARK LENZ



Ferienwohnung Edith Panorama

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag
Buchen Sie eines von rund 30 traumhaften
Ferienhäusern für 2 bis 12 Personen
im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte!



Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de